

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Steuererklärung 2021

Die Steuererklärung natürlicher Personen ist bis zum 31. März 2022 und juristischer Personen bis zum 30. Juni 2022 einzureichen.

Fristerstreckung

Unter www.ag.ch/efristerstreckung können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung auch übers Internet beantragen. Zur Identifikation und Sicherheit benötigen Sie dazu Ihren individuellen "Code". Dieser ist auf Seite 1 des Steuerklärungsbogens aufgedruckt.

Mahngebühren

Bei Nichtabgabe der Steuererklärung werden im Kanton Aargau folgende Gebühren erhoben:
Erste Mahnung: CHF 35.00
Zweite Mahnung: CHF 50.00

Haben Sie Fragen? Das [Regio Steueramt Seon-Hallwil](#) gibt Ihnen gerne Auskunft. Unter www.ag.ch/steuern finden Sie weitere nützliche Informationen wie Merkblätter, Lohnausweisformular usw.

Anpassung Steuerrechnung

Entspricht die provisorische Rechnung nicht den aktuellen steuerlichen Gegebenheiten (zu hoch oder zu niedrig)? Kontaktieren Sie bitte das zuständige [Regio Steueramt Seon-Hallwil](#) und beantragen Sie eine Anpassung der provisorischen Rechnung.

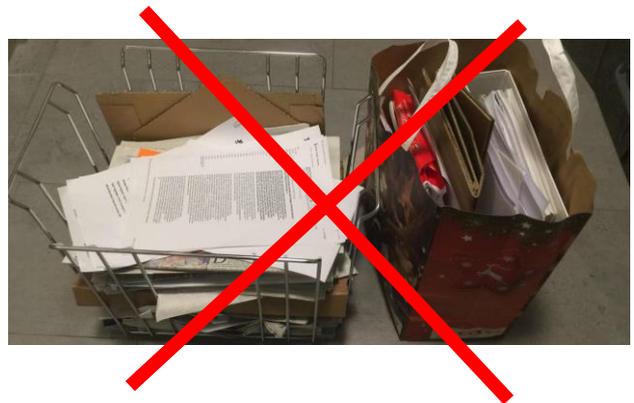
Bitte beachten Sie: Offensichtlich übersetzte, nicht in Rechnung gestellte Zahlungen können von der Gemeinde zurückbezahlt oder auf andere Forderungen umgebucht werden. Wenn die provisorische Rechnung zu hoch ist bzw. nicht angepasst und nur teilweise bezahlt wird, kann dies eine gebührenpflichtige Mahnung und allenfalls eine Betreibung auslösen.

Papier- und Kartonsammlung

Am Donnerstag, 24. März 2022 findet auf dem ganzen Gemeindegebiet wiederum die Papier- und Kartonsammlung statt. Die Bevölkerung wird gebeten, das Abfallgut bis 7.00 Uhr am gewohnten Kehrrichtensorgungsort bereitzustellen.

Karton und Papier muss nicht getrennt gebündelt werden.

Gefüllte Papiertragtaschen sowie Styropor und andere Abfallgüter werden nicht mitgenommen.



Leinenpflicht Hunde

Vom 1. April bis 31. Juli ist die Hauptbrut- und Setzzeit unserer einheimischen Wildtiere. Zum Schutz der neugeborenen Rehkitze, aber auch der Junghasen und bodenbrütenden Vögel, sind alle Hunde gemäss der kantonalen Jagdverordnung im Wald und am Waldrand, sowie auch entlang von Hecken und hochstehenden Wiesen an der Leine zu führen.

21.02.2022/GR